

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 177 (2011)
Heft: 12

Artikel: Das Stiefkind "innere Sicherheit"
Autor: Küchler, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-178639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Stiefkind «Innere Sicherheit»

Verschiedene Indizien weisen darauf hin, dass die Problematik der Inneren Sicherheit von den Verantwortlichen des VBS nur zögerlich angetastet wird, geschweige denn, dass Vorstellungen zur Problemlösung erkennbar wären.

Simon Küchler

Dazu einige Indizien:

- Das Duo Schmid/Keckeis hat die Armee XXI ruckartig umgewandelt und umgebildet zu einer Armee, die vermehrt dem Schutz der Bevölkerung (Innere Sicherheit) dienen sollte. Frage: Wo kommt diese massive Akzentverschiebung in den neuesten Dokumenten, zum Beispiel im Armeebericht, klar zur Darstellung? Wo sind die konkreten Einsatzkonzepte für die Armee zum Schutz der Bevölkerung?

- In den höchsten Etagen des VBS hat eine Zeitlang die Auffassung geherrscht, man könne sich auf subsidiäre Einsätze zugunsten der Kantone und des Bundes beschränken und auf operative Sicherungseinsätze verzichten. Mit Verlaub: Bei den subsidiären Einsätzen auf Stufe Kanton werden Truppenteile den Kantonen beziehungsweise einem oder mehreren kantonalen Polizeikörpern zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die Einsatzverantwortung liegt beim Kanton beziehungsweise den Kantonen. Welchen Sicherheitskräften soll die Armee auf Stufe Bund zugewiesen

werden? Der Bund hat keine «Polizeiverbände» ausser das Grenzwachtkorps und die kleine Bundespolizei, die kaum zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt werden kann. Ein subsidiärer Einsatz auf Stufe Bund ist deshalb einzig bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps denkbar und möglich. Diese Flucht in die Subsidiarität auf Stufe Bund wirft weitere Fragen auf? Glaubt man mit Subsidiarität allein den nachfolgend zitierten Verfassungsartikeln gerecht zu werden? Wozu braucht es Armeeführung und Armeestab, wenn man die Kräfte lediglich subsidiär verteilen möchte?

- Das Postulat Malama «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» ist am 18. Juni 2010 vom Nationalrat angenommen worden. Am 14. März 2011 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, dass die umfassende Analyse frühestens Ende 2011 vorliegen werde. Im Klartext: Man hat im Parlament einen Armeebestand festgelegt, ohne die klaren personellen Bedürfnisse für die Innere Sicherheit zu kennen. Dies ist ein weiterer Hinweis, welchen Stellenwert man diesem Auftrag beimisst.

- Der Anspruch der Kantone, sie seien für die Innere Sicherheit verantwortlich, gilt nur bedingt, nämlich für den «Courant normal», die normale Lage. Für ausserordentliche Lagen legt die Verfassung ganz andere Verantwortlichkeiten fest, nämlich jene von Bundesrat und Parlament (siehe nachfolgende Verfassungsartikel). Wo sind diese im Leistungsprofil der Armee dargestellt? Haben Bundesrat und VBS vor der starken Lobby der Kantone kapituliert und verzichten damit auf die Umsetzung der Verfassung?

- 2007 haben die beiden Instruktionsobersten Alex Reber und Christoph Abegglen in Walenstadt in einem mutigen Übungsszenario einen Armee-Einsatz zur Wahrung der Inneren Sicherheit vorgestellt. Ich habe diese Demonstration gesehen und fand sie richtungsweisend. Die Kritik jedoch war zu Unrecht ablehnend. Noch schlimmer ist gemäss «Tages-Anzeiger» vom 31. Oktober 2011 die neuer-

Art. 52 Verfassungsmässige Ordnung

- 1 Der Bund schützt die verfassungsmässige Ordnung der Kantone.
- 2 Ergreift ein, wenn die Ordnung in einem Kanton gestört oder bedroht ist und der betroffene Kanton sie nicht selber oder mit Hilfe anderer Kantone schützen kann.

Art. 57 Sicherheit

- 1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.
- 2 Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Art. 173 Weitere Aufgaben und Befugnisse

- 1 Die Bundesversammlung hat zudem folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - a. Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.
 - b. Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.
 - c. Wenn ausserordentliche Umstände es erfordern, kann sie zur Erfüllung der Aufgaben nach den Buchstaben a und b Verordnungen oder einfache Bundesbeschlüsse erlassen.
 - d. Sie ordnet den Aktivdienst an und bietet dafür die Armee oder Teile davon auf.
 - e. Sie trifft Massnahmen zur Durchsetzung des Bundesrechts.

f. Sie befindet über die Gültigkeit zu Stande gekommener Volksinitiativen.

g. Sie wirkt bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mit.

h. Sie entscheidet über Einzelakte, soweit ein Bundesgesetz dies ausdrücklich vorsieht.

i. Sie entscheidet Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden.

k. Sie spricht Begnadigungen aus und entscheidet über Amnestie.

Art. 185 Äussere und innere Sicherheit

- 1 Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.
- 2 Er trifft Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.
- 3 Er kann, unmittelbar gestützt auf diesen Artikel, Verordnungen und Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen. Solche Verordnungen sind zu befristen.
- 4 In dringlichen Fällen kann er Truppen aufbieten. Bietet er mehr als 4000 Angehörige der Armee für den Aktivdienst auf oder dauert dieser Einsatz voraussichtlich länger als drei Wochen, so ist unverzüglich die Bundesversammlung einzuberufen.

liche Reaktion verschiedener sicherheitspolitischer Publikationsorgane, darunter der ASMZ, die sich geweigert haben, die Auffassungen dieser beiden «Vordenker» zu publizieren. Was die beiden Offiziere aufzeigen wollen, hat mit «bürgerkriegsähnlichen Szenarien» nichts zu tun, auch nicht mit Schiessen auf Mitbürger, sondern mit dem Mut, auch Udenkbare zu denken, um im Extremfall nicht überrascht zu werden. Offenbar sind solche kritischen Denker nicht gefragt. Ich weiss, wovon ich spreche.

Die Verfassung spricht Klartext

Man wird den Eindruck nicht los, dass die Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit vielen Verantwortungsträgern kaum bekannt sind oder – was schlimmer wäre – dass sie diese Artikel aus Angst vor den Kantonen und der möglichen Brisanz nicht wahrnehmen wollen. Siehe die vier zitierten Artikel der Bundesverfassung:

Was ist zu tun?

1. Es ist zu hoffen, dass die Antwort des Bundesrates auf das Postulat Malama klar zum Ausdruck bringt, dass die Kantone in der normalen Lage für die Innere Sicherheit verantwortlich sind; dass aber ebenso klar die Verantwortung von Parlament und Bundesrat zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen dargestellt wird. Wenn nicht, müsste die Antwort des Bundesrates im Parlament entsprechend kommentiert werden.
2. Bundesrat und Parlament müssen bewusst konfrontiert werden mit ihrer Verantwortlichkeit für die Innere Sicherheit. Früher hätte eine solche Problemstellung Gegenstand einer Gesamtverteidigungsübung sein können. Heute müsste ein analoges Übungsgefäss gefunden werden.
3. Es braucht auf Stufe Armee klare Konzepte, wie die vier Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit umgesetzt werden sollen und müssen. Dazu sind Bedrohungsszenarien zu entwickeln, aus denen Ein-

satzdoktrin und Leistungsprofile abzuleiten sind. Die operativen Dokumente der Armee sind entsprechend zu ergänzen. Kader und Truppen sind auf dieser Basis auszubilden.

4. Es ist völlig inkonsequent, wenn armeefreundliche Kreise vielfach einseitig auf den Artikel 58 der Bundesverfassung mit der dort verankerten Verteidigungsbereitschaft pochen und dabei die Artikel zur Inneren Sicherheit völlig ausser Acht lassen. Bedrohungsbezogen ist aktuell deren Umsetzung vordringlicher als die Schaffung einer hohen Verteidigungsbereitschaft. Die Innere Sicherheit ist eine hohe «Raison d'être» für die Armee. Man muss sie wahrnehmen und erklären. ■



Korpskommandant aD
Simon Küchler
e. Kdt Geb AK 3
Vizepräsident Pro Militia
6422 Steinen SZ



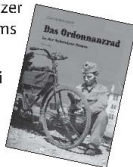
VSAM

Verein Schweizer Armeemuseum
Association du musée suisse de l'armée
Associazione del museo svizzero dell'esercito
Associazion dal museum svizzer da l'armada



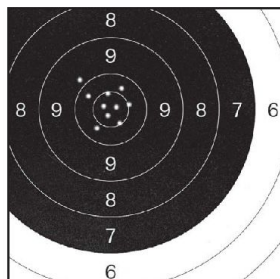
Der VSAM unterstützt die Sammlung Historisches Material der Schweizer Armee und setzt sich für die Schaffung eines künftigen Armeemuseums ein. Helfen Sie mit, die Geschichte zu erhalten, werden Sie Mitglied!

Zudem steht ein grosses Angebot an Militär-Literatur bereit und bei der einzigen offiziellen Verkaufsstelle sind (fast) alle Schweizer Uniformabzeichen erhältlich. Die Bücher- sowie Abzeichenlisten sind im Internet abrufbar. Unterlagen zur Mitgliedschaft können Sie per Mail oder per Post anfordern. Machen Sie mit!



www.armeemuseum.ch

Mail: information@armeemuseum.ch - shop@armeemuseum.ch
Postadresse: VSAM - Postfach 2634 - CH 3601 Thun



Mit Ihrer Werbung treffen Sie bei uns immer ins Schwarze!

Tel. 044 908 45 61



Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7
8604 Volketswil
www.asmz.ch

+ASMZ
Sicherheit Schweiz



WIR VERSCHAFFEN IHNEN
ÜBERRASCHENDE AUFTRITTE.

Ein Job bei der Kantonspolizei Zürich ist etwas vom Spannendsten und Vielseitigsten, was Sie mit sich und Ihrer Zukunft anfangen können. Die Ausbildung (bei vollem Lohn!) ist anspruchsvoll, der Berufsalltag abwechslungsreich und die Karriere vielfältig. Haben Sie einen Schweizer Pass und sind Sie zwischen 20 und 35 sowie sportlich und gesund? Dann sollten Sie sich näher informieren über diese attraktive Zukunftsperspektive – via Coupon, per Telefon 0800 827 117 oder auf www.kapo.zh.ch



ICH WILL MEHR WISSEN! Senden Sie mir bitte Ihre ausfüllbaren Informations- und Bewerbungsunterlagen.

Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Name _____
Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____

Ich besitze das Schweizer Bürgerrecht ☐ ja ☐ nein

Einsenden an: Kantonspolizei Zürich,
Personalgewinnung, Postfach, 8021 Zürich